

Gemeinderatsdrucksache 219/2020	
Abteilung:	Stadtbauamt
Verantwortlich:	Roland Hoffmann
Aktenzeichen:	095.62 19.11.2020



HOLZGERLINGEN

Prüfung der Bauausgaben 2015 - 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt; Stellungnahme der Verwaltung

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	01.12.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Von der Stellungnahme der Verwaltung zu der Feststellung des Prüfungsberichtes 2015 – 2019 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 13.01.2020 bis 06.02.2020 wurden die Bauausgaben der Stadt Holzgerlingen für die Rechnungsjahre 2015 bis 2019 stichprobenweise überprüft. Eine Kopie des Prüfungsberichts ist beigelegt.

Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Die Verwaltung ist am 06.02.2020 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Geprüft wurden der Neubau des Flüchtlingswohnheims in der Ahornstraße, die Modernisierung der wissenschaftlichen Fachräume im Gymnasium, die Sanierung des Burggartens und die Sanierung des Kunstrasen-Spielfeldes Hinter den Weingärten. Im Bereich des Tiefbaues waren die Jahresbauarbeiten 2017 bis 2021, sowie die Einzelmaßnahmen Sanierung Rudolf-Diesel-Straße und Kernerstraße Gegenstand der Prüfung.

Innerhalb einer Frist von 6 Monaten muss die Verwaltung gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Stellung zu der Prüfungsfeststellung nehmen. Nach § 114, Abs. 5, Satz 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes zu unterrichten.

Jedem Gemeinderat ist darüber hinaus, auf Verlangen, Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht zu gewähren. Aus Gründen der Transparenz hat die Verwaltung von vornerein den gesamten Prüfungsbericht den Mitgliedern des Gemeinderats zugänglich gemacht.

Zu den Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

2.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen

A 1 „Bindefrist“

Zukünftig werden die Bindefristen beachtet.

In der Zeit zwischen Submission und Vergabe der Arbeiten sind Informationen vom Gewerbezentralregister einzuholen, Vergabesperrn beim Regierungspräsidium anzufragen, ggf. Präqualifikationen zu prüfen, Referenzen abzufragen, die Angebote selbst zu prüfen und zu werten, sowie ggf. Bietergespräche zu führen. Bei Einhaltung der vorgegebenen Bindefrist ist eine Vorberatung im Technischen Ausschuss bzw. Verwaltungsausschuss nicht mehr möglich.

A 2 „Sicherheitsleistung für Mängelansprüche“

Die sogenannte Gewährleistungsbürgschaft wird zukünftig nur noch in Höhe von 3% der Abrechnungssumme und in besonders begründeten Fällen gefordert. Die Position des Stadtbauamtes wird im Fall von Gewährleistungsmängeln dadurch nicht gestärkt.

A 3 „Auszüge Gewerbezentralregister“

Zukünftig werden die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt.

A 4 „Bürgschaften“

Zukünftig werden ausschließlich die KEV-Formblätter als Bürgschaften anerkannt.

A 5 „Ausschreibung und Abrechnung von Asphaltsschichten“

Das Leistungsverzeichnis wurde entsprechend geändert. Bei zukünftigen Ausschreibungen wird dies beachtet.

A 6 „Vertragsabweichende Fabrikate“

Zukünftig werden auch bei Gleichwertigkeit der Produkte Nachtragsangebote eingeholt.

2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Modernisierung der naturwissenschaftlichen Fachräume im Schönbuch Gymnasium

A7 „Generalplanerleistung europaweit ausschreiben“

Wird künftig beachtet.

Der Gesamterfolg des Projektes mit extrem kurzgefasstem Bauzeitenplan wurde vom Planungsbüro nur bei direktem Zugriff auf eigenen Fachingenieur Heizung-Lüftung-Sanitär garantiert.

Dadurch wurde die Honorar-Schwelle zur europaweiten Ausschreibung überschritten, das Projekt wurde termingerecht und im Kostenrahmen abgewickelt, die Honorarabrechnungen waren korrekt, es hat keine Überzahlung stattgefunden.

Neubau DRK-Wache und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

A 8 „Maler- und Schreinerarbeiten“, Freihändige Vergaben

Wird künftig beachtet.

Firma Dieter Berner (DRK) und Manfred Binder (Freiwillige Feuerwehr) spendeten für ihr Gebäude den Lohn und erhielten für das jeweils andere Gebäude den Direktauftrag ihres Gewerkes (GR Beschluss Nr. 36/2015).

A9 „Vergabe Rohbauarbeiten“

Wird künftig beachtet.

Zwei nichtrelevante Preise (<500 €) waren vom günstigsten Bieter nicht angegeben. Nach heute gültiger VOB wäre das ok, damals war jedoch nur ein fehlender Preis zulässig.

A 10 „Vergabe Zimmererarbeiten“

Wird künftig beachtet.

Es wurde vom günstigsten Bieter Leimholz anstatt Konstruktionsvollholz angeboten. Leimholz ist höherwertig, war aber nicht ausgeschrieben.

A 11 „Taktische Preise Rohbauarbeiten“

Wird künftig beachtet.

Die Ausreißer (nach oben und nach unten) wurden im Bietergespräch thematisiert und vom Bieter begründet. Daraufhin wurden die ausgeschriebenen Massen überprüft und eine Kontrollberechnung durchgeführt. Zum Zeitpunkt und dem Kenntnisstand der Vergabe handelte es sich nach wie vor um das preiswerteste Angebot. Im Zuge der Realisierung führten z. B. verborgene Kranfundamente und Auffüllungen zu Massenänderungen. Diese Unbekannten hätten die Bieterangfolge zum Zeitpunkt der Vergabe geändert, wenn sie bekannt gewesen wäre.

A 12 „Pauschale Abschlagsrechnungen“

Wird künftig beachtet.

Aufgrund einer komplizierten Schulteroperation und anschließendem Reha-Aufenthalt fehlte der für die Rechnungsaufstellung verantwortliche Rohbauleiter längere Zeit, die Baustelle lief jedoch ungehindert weiter. Es wurden deshalb Abschlagsrechnungen weit unter dem Leistungsstand ausnahmsweise pauschal anerkannt.

A 13 „Fehlerhafte Abrechnung Rohbau“

Wurde inzwischen korrigiert, Schlussrechnung war wegen Arbeitsfülle im Stadtbauamt delegiert worden. Fehler wurden vom Unternehmer eingestanden, die Differenz wird eingefordert.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: GPA Prüfbericht 2015-2019 Seiten 7+8